

**Protokoll  
über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr  
und Umwelt am 26.09.2017**

Beginn : 17.00 Uhr  
Ende : 18.00 Uhr  
Anwesend : Herr Tewis, Herr Petrak, Herr Arndt, Herr Lehmann, Herr Meyer, Herr Klein  
Abwesend : Herr Grothmann - entschuldigt  
Gäste : Herr Johner - Presse  
Verwaltung : Herr Jesse - Bürgermeister  
Frau Fleck - Bau- und Ordnungsamt

---

**Tagesordnung**

*Öffentlicher Teil*

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 03.07.2017 und Protokollbestätigung
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
- DS 48/17 – Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Eggesin nach dem Gemeindeleitbildgesetz
- DS 49/17 – Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den B- Plan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin- Karpin I“ Eggesin
- DS 50/17 – Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen B- Plans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin- Karpin I“ der Stadt Eggesin  
Hier : Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB
- DS 51/17 – Grundsatzbeschluss für den Erweiterungsbau Grundschule Eggesin, Waldstraße 20
- Top 6 Diskussion über die Gestaltung der freiwerdenden Fläche Nebengebäude Stettiner Straße 2, Eggesin
- Top 7 Sonstiges und Informationen

*Nichtöffentlicher Teil*

- Top 8 Sonstiges und Informationen

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu Top 1**

#### Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **Zu Top 1.1**

#### Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Bauausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Gremiums fest.

### **Zu Top 1.2**

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 von 8 Ausschussmitglieder anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **Zu Top 2**

#### Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

### **Zu Top 3**

#### Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 04.07.2016 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

### **Zu Top 4**

#### Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

### **Zu Top 5**

#### Bearbeitung von Drucksachen

### **DS 48/2017**

#### **Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Eggesin nach dem Leitbildgesetz M-V**

##### Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz – GLeitbildG) vom 14.06.2016 haben die Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Die Grundlage der Selbsteinschätzung bildet die Indikatoren, die in der Anlage zum Gemeinde-Leitbildgesetz genannt und die für die Beurteilung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung wesentlich ist.

Die 4 Themenbereiche sind:

- Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- Zustand der örtlichen Demokratie
- Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Themenbereich ist mit Einzelkriterien untersetzt und kann in der Gesamtheit 25 Punkte erreichen, sodass eine Gemeinde max. 100 Punkte erzielen kann.

Für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit sollte eine Gemeinde mindestens 50 Punkte erreicht haben. Die Unterlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind als Anlage beigefügt. Danach erreicht die Stadt Eggesin 66 Punkte.

##### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt auf Grundlage der Selbsteinschätzung, dass die Stadt Eggesin zukunftsfähig ist.

Abstimmung: Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**DS 49/2017**

**Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin**

Sachverhalt:

O. g. städtebaulicher Vertrag dient der Sicherung der im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dieser städtebauliche Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Finanzielle Auswirkung bestehen für die Stadt Eggesin nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmung: Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**DS 50/2017**

**Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-1“ der Stadt Eggesin**

**hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13.10.2016 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-1“ der Stadt Eggesin beschlossen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag. In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB, d. h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers, geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben (Solarpark Eggesin) zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Eggesin und der IBC Solar Projekts GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung vom September 2017 zuzustimmen.

Abstimmung: Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

**DS 51/2017**

**Erweiterungsanbau Grundschule Eggesin, Waldstraße 20**

**hier: Grundsatzbeschluss  
Einwerben von Fördermitteln**

Sachverhalt:

Der Kinderhort „Waldmäuse“ Eggesin, in Trägerschaft des DRK, arbeitet zurzeit mit einer befristeten Betriebserlaubnis (siehe Schreiben LK V-G vom 18.07.2017). Die Erlaubnis wurde erneut befristet bis zum 31.08.2018 erteilt. Aus den Auflagen und der entsprechenden Begründung der vorgenannten Betriebserlaubnis geht hervor, dass für den Kinderhort für die zu betreuenden Hortkinder (durchschnittlich 100 Plätze) eine Fläche (Bodenfläche) von insgesamt 350 m<sup>2</sup> erforderlich wären. Derzeitig nutzt der Kinderhort 3 Räume mit je 48 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss des Altbaus und einen Container mit 30 m<sup>2</sup> im Außenbereich (somit ca. 174 m<sup>2</sup> zur alleinigen Nutzung) sowie 4 weitere Räume, davon 3 mit je 48 m<sup>2</sup> und 1 Raum mit 54 m<sup>2</sup>) in Doppelnutzung mit der Grundschule.

In Vorbereitung der Überlegungen zur Lösung der befristeten Betriebserlaubnis teilte der Landkreis V-G, Amt für Soziales, Jugend und Sport, dem Betreiber mit, dass unter Zugrundlegung der Richtlinie des

Landkreises für die Förderung und Betreuung von derzeit 106 Kindern eine Boden-fläche von insgesamt 371 m<sup>2</sup> benötigt werden. Wenn der Kinderhort die Räume (1 x 48 m<sup>2</sup> und 1 x 54 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss zur alleinigen Nutzung dazu erhält, stehen zur Betreuung die benötigten Flächen zur Verfügung.

Die Grundschule als volle Halbtagschule und mit einer Zweizügigkeit der 1. bis 4 Klassen betreut und unterrichtet derzeit 171 Schüler. Somit werden 8 Klassenräume und weitere Fachräume (z. B. Werken, Computer u. s. w.) benötigt.

Mit der Übergabe von zwei weiteren Räumen im Erdgeschoss an den Hort zur alleinigen Nutzung fehlen der Grundschule mind. 2 Klassenräume und zusätzliche WC-Räume (getrennt nach Mädchen und Jungen). Die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe des Staates und die Stadt Eggesin als Schulträger will zum Erhalt des Grundschulstandortes alle Voraussetzungen dafür schaffen. Deshalb wird beabsichtigt, die Grundschule nach noch zu ermittelnden Bedarf zu erweitern.

Mit dieser Drucksache gilt es nunmehr den Beschluss zu fassen, dass die Grundschule als ganze Halbtagschule entsprechend des Bedarfs erweitert und der Bürgermeister ermächtigt wird, entsprechende Fördermittel einzuwerben. Eine Fördermöglichkeit könnte die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V) sein. Die formgebundenen und vollständigen Antragsunterlagen sind jeweils bis 31.03. bzw. 30.09. eines Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für die Erarbeitung des Förderantrages sind Kostenschätzungen und die Entwurfsplanung notwendig. Diese kann die Verwaltung technisch und personell nicht selbst erbringen. Dafür muss ein Planungsbüro vertraglich gebunden werden. Die freiberuflichen Leistungen sind gemäß Förderrichtlinie und Vergabegesetz auszuschreiben und mind. 3 Angebote einzuholen. Auch hierfür sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, entsprechend des Bedarfs einen Erweiterungsanbau an der Grundschule Eggesin, Waldstraße 20, zu errichten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben. Die Mittel sind in entsprechender Höhe im Haushalt 2018 einzuplanen.

Abstimmung: Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

### **Zu Top 6**

#### Diskussion über die Gestaltung der frei werdenden Fläche Nebengebäude Stettiner Straße 2, Eggesin

Durch den Rahmenplaner wurden Vorschläge zur Gestaltung der frei werdenden Fläche erarbeitet. Es wird empfohlen, nach erfolgtem Komplettabbruch die gesamte Fläche in Angleichung an die Gestaltung der bereits vorhandenen Freifläche im Innenhof zu pflastern (Beton- Platten und Granit-Kleinpflaster). Als Abgrenzung kann eine halbhohle Mauer aus Klinkern errichtet werden, die gleichzeitig die Funktion einer Pergola ausüben kann. Für den Dienstwagen sollte ein Carport vorgesehen werden.

Diskussion.

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für die Gestaltung der Freifläche wie durch den Rahmenplaner vorgeschlagen, aus.

### **Zu Top 7**

#### Sonstiges und Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.